



Antrag auf Umwandlung eines bestehenden Auspflanzrechtes in eine Genehmigung zur Weingarten-Anpflanzung

.....
Titel, FAMILIENNAME IN BLOCKBUCHSTABEN, Vorname, Geburtsdatum; bzw. Betriebsbezeichnung und Bevollmächtigter

Natürl. Person Ehegemeinschaft Jurist. Person
Sozialversicherungs-/Vereinsregister-/Firmenbuchnummer

.....
(PLZ, Ort, Straße, Hausnummer)

.....
(Telefonnummer, e-mail) (Betriebsnummer)

An die katasterführende Stelle

Bezirkshauptmannschaft (in NÖ und Bgld)

Magistratsabteilung 58 (in Wien)

Weinbauabteilung der Landwirtschaftskammer (in der Steiermark)

Amt der Landesregierung (übrige Bundesländer)

Ich beantrage die Umwandlung von bestehenden Auspflanzrechten in die Genehmigung zur Weingarten-Anpflanzung gem. Art. 68 der VO (EU) Nr. 1308/2013 für die umseitig genannten Flächen im Gesamtausmaß von

..... m²

und bestätige, dass das Einverständnis des/der Grundstückseigentümer(in) mit den vorgesehenen Anpflanzungen gegeben ist.

....., den
(Ort) Datum (Unterschrift)

Hinweise:

1. Dieser Antrag ist erforderlich, wenn ein vor dem 31.12.2015 bestehendes Auspflanzrecht (nach einer Rodung oder aus einer Reserve) **nach dem 1.1.2016 zur Anpflanzung eines Weingartens** genutzt werden soll.
2. Die Antragstellung kann ab 15. Sept. 2015 erfolgen.
3. Die Verständigung über die Erteilung oder Ablehnung der Genehmigung und die Frist, innerhalb derer der Weingarten auszupflanzen ist, erfolgt schriftlich an die oben angeführte Adresse.
4. **Der Weingarten darf erst nach Erteilung der Genehmigung ausgepflanzt werden.** Die erfolgte Auspflanzung ist mit dem nach landesweinbaugesetzlichen Vorschriften erforderlichen Formular (Meldebogen) unverzüglich der zuständigen katasterführenden Stelle zu melden.
5. Wird der Weingarten nicht innerhalb der mitgeteilten Frist vollständig ausgepflanzt, so wird eine Verwaltungsstrafe verhängt.
6. Eine Weitergabe der erteilten Genehmigung ist nicht zulässig.
7. Wird ein Grundstücks-Eigentümer im Zuge der Antragstellung übergangen, so ist der Antrag dennoch wirksam und allfällige Schadenersatzansprüche sind auf dem Zivilrechtsweg geltend zu machen.
8. Jegliche Änderung der Antragsdaten ist unverzüglich der katasterführenden Stelle mitzuteilen.



1) Vorhandene Wiederbepflanzungsrechte aufgrund der Rodung folgender Grundstücke^{*)}:

| | 1. Grundstück | 2. Grundstück | 3. Grundstück | 4. Grundstück |
|--|---------------|---------------|---------------|---------------|
| Katastralgemeinde | | | | |
| Grundstücksnummer | | | | |
| Gesamtflächenausmaß des Grundstückes in m ² | | | | |
| Rodung: Flächen- ausmaß in m ² | | | | |
| Gerodet am | | | | |

*) Wenn ein Pflanzrecht aus einer Regionalen Reserve umgewandelt werden soll, so ist die *jeweilige Mitteilung/Bescheid diesem Antrag beizulegen!*

2) Die Anpflanzung soll auf folgenden Grundstücken erfolgen:

| | 1. Grundstück | 2. Grundstück | 3. Grundstück | 4. Grundstück |
|--|---------------|---------------|---------------|---------------|
| Katastralgemeinde | | | | |
| Riede | | | | |
| Grundstück Nr. | | | | |
| Gesamtflächenausmaß des Grundstückes in m ² | | | | |
| Auspflanzung: Flächen- ausmaß in m ² | | | | |
| Name und Anschrift des Eigentümers | | | | |
| Vorgesehene Auspflanzzeit | | | | |

Das Grundstück muss in der gesetzl. abgegrenzten Weinbaufur liegen! In der Steiermark muss das Prüfverfahren zur Flächeneignung *vor der Antragstellung* abgeschlossen sein.

(für weitere Flächen Zusatzblatt verwenden!)